

Protokoll

über die 4. Sitzung des Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Zeven am Montag, dem 31.03.2014, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Detlef Tiedemann

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Jens Behrens
Ratsherr	Andreas Bellmann
Ratsherr	Frank Braasch
Ratsherr	Henning Fricke
Ratsherr	Rolf Grabowski
Ratsfrau	Susanne Mrugalla
Ratsherr	Martin Setzer
Ratsherr	Jan Tobias Wendelken

Abwesend:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Tiedemann eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird beantragt, den TOP 9 der nichtöffentlichen Sitzung (Personalangelegenheiten) in öffentlicher Sitzung zu behandeln, sodass dieser als TOP 6 in der öffentlichen Sitzung erörtert wird. Somit entfällt der TOP 9 der nichtöffentlichen Sitzung.

Mit diesen Ergänzungen wird die vorliegende Tagesordnung **einstimmig festgestellt**.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 3. Sitzung des Feuerschutzausschusses am 04.11.2014

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 04.11.2013 wird **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht

Samtgemeindeoberinspektor Marco Grigat teilt mit, dass der MTW für die FF Zeven nun in Auftrag gegeben wurde.

Der Gemeindebrandmeister Sigfried Wischnewski spricht das Thema Zugehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr an. Er berichtet, dass es Mitglieder gibt, die außerhalb ihres Wohnsitzes einer Feuerwehr zugeordnet sind. Er verweist auf die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven. In § 9 Abs. 6 heißt es, dass sich die Zugehörigkeit zu einer Ortswehr bei aktiven Mitgliedern nach dem Wohnsitz richtet. Um offiziell ermöglichen zu können, dass Feuerwehrleute auch außerhalb ihres Wohnsitzes einer Feuerwehr der Samtgemeinde Zeven zugehören, müsste eine Satzungsänderung vorgenommen werden. Es wird angefragt, wie viele konkrete Fälle bekannt sind. Außerdem wird angemerkt, dass die Freiwillige Feuerwehr Mitglieder gewinnen möchte. Fraglich ist auch, ob ein Versicherungsschutz bei einem Einsatz gegeben ist. Diese Fragen sollen bis zur nächsten Feuerschutzausschusssitzung als gesonderter TOP beantwortet werden

können, um die Thematik weiter besprechen zu können.

5. Vergleich Aufwandsentschädigungen

In der letzten Feuerschutzausschusssitzung wurde einstimmig beschlossen, dass in der heutigen Sitzung zum Thema Aufwandsentschädigungen Zahlen der Nachbargemeinden ermittelt und vorgestellt werden sollen. Gemeindebrandmeister Wischnewski stellt die aktuellen Daten und Fakten zum Thema Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vor. Der Feuerschutzausschuss erörtert die Vergleichs-Übersicht und stellt fest, dass die Aufwandsentschädigungen der Samtgemeinde Zeven im Gegensatz zu den anderen Gemeinden fast am niedrigsten sind und daher eine erhebliche Erhöhung der Entschädigungen stattfinden muss. Samtgemeindeoberinspektor Grigat merkt an, dass dies erst im nächsten Jahr möglich ist, da für dieses Jahr keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden sind.

6. Personalangelegenheiten

Vorsitzender Detlef Tiedemann erläutert die Vorlagen.

6.1. Personalangelegenheiten - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rüspel

Der Feuerschutzausschuss empfiehlt daraufhin **einstimmig**,

Herrn Bernd Holsten, Eichenstraße 4, 27404 Elsdorf-Rüspel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erneut für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rüspel zu ernennen.

6.2. Personalangelegenheiten - Kommissarische Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hatzte-Ehestorf

Weiterhin empfiehlt der Feuerschutzausschuss **einstimmig**,

Herrn Jörg Lüdemann, Dorfstraße 16, 27404 Elsdorf-Ehestorf, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und Herrn Olaf Vajen, Dorfstraße 24, 27404 Elsdorf-Ehestorf, zunächst mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des stellv. Ortsbrandmeisters zu beauftragen und nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hatzte-Ehestorf zu ernennen.

6.3. Personalangelegenheiten - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Sassenholz

Im Anschluss empfiehlt der Feuerschutzausschuss **einstimmig**,

Herrn Carsten Hinck, Hauptstraße 15, 27404 Heeslingen-Sassenholz, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erneut für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sassenholz zu ernennen.

6.4. Personalangelegenheiten - Kommissarische Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Volkensen

Des Weiteren empfiehlt der Feuerschutzausschuss **einstimmig**,

Herrn Jens Meyer, Nindorf 15, 27404 Elsdorf-Volkensen, zunächst mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters zu beauftragen und nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Volkensen zu ernennen.

6.5. Personalangelegenheiten - Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Wehldorf

Überdies empfiehlt der Feuerschutzausschuss **einstimmig**,

Herrn Axel Zimmermann, Blöckenstraße 4, 27404 Gyhum-Wehldorf, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erneut für die Dauer von 3 Jahren (Erreichen der Altersgrenze) zum Ortsbrandmeister und Herrn Bernhard Cordes, Gyhumer Straße 7, 27404 Gyhum-Wehldorf, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erneut für die Dauer von 6 Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wehldorf zu ernennen.

6.6. Personalangelegenheiten - Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Zeven

Zuletzt empfiehlt der Feuerschutzausschuss **einstimmig**,

Herrn Jan Tobias Wendelken, Hoftohorn 22, 27404 Zeven, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister und Herrn Sven Müller, Herrenbrümmer 14, 27404 Zeven, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Zeven zu ernennen.

7. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung: